

**Was wir machen,  
machen wir richtig!**

**Garantiebedingungen für die  
erweiterte Werksgarantie**





## **10 Jahre Garantie**

für Kunststoff- und Alu-Fenster, TEBAU Produkte (Vordächer, Terrassendächer, Balkon- und Terrassenverglasungen, Carports) ausgenommen elektrisch oder elektronisch betriebene Bauteile.

Besondere Merkmale dabei sind die einwandfreie Funktion, Fugendichtigkeit, Schlagregensicherheit, Alterungsbeständigkeit, Verrottungsfreiheit und Farbbeständigkeit.

## **10 Jahre Garantie**

für Sinsheimer Glas Produkte. Insbesondere für alle Isoliergläser auf Kondensatfreiheit im Scheibenzwischenraum. Dazu zählen auch Schall-, Wärmeschutz- sowie Schleifgläser und Sprossen im Glas.

Ausgenommen sind Handelsware und Isoliergläser mit Einbauten im Scheibenzwischenraum.

## **7 Jahre Garantie**

für Wintergärten und Haustüren sowie Fenster- und Haustür-Oberflächen bei folgenden Sonderdekoren: anthrazit, grau, birke, indian, brilliantblau, stahlblau, dunkelrot, moosgrün, maronbraun, cremeweiß.

## **5 Jahre (BGB) Garantie**

für Alu- und Kunststoff-Rollläden und deren Zubehör, Rollladenkästen, Zusatzprofile sowie Aluteile in Meeresnähe.

Allen unseren Garantie-Erklärungen setzen wir eine sachgemäße Behandlung und Pflege (siehe al bohn Pflegedienst) unserer gesamten Produkte voraus. Selbstverständlich ist höhere Gewalt ausgeschlossen. Ergänzend gelten für den Fachbetrieb unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Garantiebeginn ab Rechnungsdatum des Herstellers bzw. Datum auf dem Abstandhalter im Scheibenzwischenraum.

Alle Garantien beinhalten die gesetzliche Gewährleistung von 5 Jahren und die zusätzliche Garantiezeit von 2 bzw. 5 Jahren.

Eine Verlängerung der zusätzlichen Garantie durch Nachbesserungen ist ausgeschlossen.

Bei Reklamationen jeglicher Art muss der Endverbraucher sich zunächst an seinen Fachbetrieb als Vertragspartner wenden.

Reklamationen bei 7- und 10-jähriger Garantie werden vom Hersteller umgehend behoben.

Die 5-jährige Garantie führt der Fachbetrieb aus.

Unberechtigte Reklamationen, welche kein Garantiefall sind, werden in Rechnung gestellt.